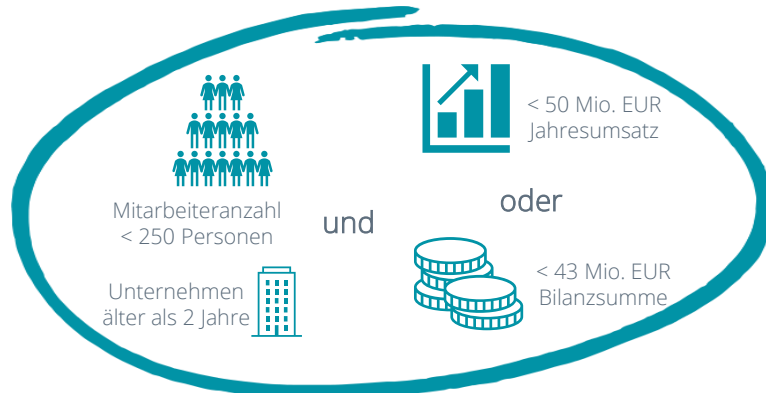


Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Wer wird gefördert?



Was wird gefördert?

Fördergegenstand sind **allgemeine Beratungen zu allen personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung**. Dabei stehen nach unseren bisherigen Erfahrungen folgende Themen im Vordergrund:

Aufbau- und Ablauforganisation
Prozessoptimierung
Identifikation zum Unternehmen
Rekrutierungsprozess
Nachwuchsförderung
Mitarbeiterführung
Umstrukturierung
Weiterbildung
Personalkosten / Entlohnung
Mitarbeiterbeteiligung
Unternehmerische Ausrichtung / Strategie
Wissensmanagement
Unternehmenskultur

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die maximal förderfähigen Beratungskosten für Unternehmen belaufen sich bei einer Bemessungsgrundlage von maximal 3.500 Euro auf eine Förderquote von **50 Prozent**. Dies entspricht einem maximalen Zuschuss von **1.750 Euro**. Unter Umständen kann auch eine Folgeberatung mit ebenfalls max. **1.750 Euro** gefördert werden, da pro Kalenderjahr 2 Beratungen förderfähig sind.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des BAFA. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das zu beratende Unternehmen. Die [lernglust] unterstützt natürlich bei der Antragstellung. Sprich uns gerne dazu an.

Wie sind wir erreichbar?



[lernglust] GbR Simone Engelhard & Simon Qualmann
Heidestraße 9, 92533 Wernberg-Köblitz
www.lernglust.de
hallo@lernglust.de
0176/20118204
BAFA-Beraternummer: 172995

